

# QV mündlich

---

Die **Berufspraxis** mündlich ist eine Abschlussprüfung gemäss BiVo, Art. 22 und BiPla, Teil D. Die Kandidatin/der Kandidat erstellt als Grundlage für die Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten (PEX) während der Arbeitszeit einen Praxisbericht. Dieser Praxisbericht gibt Einsicht in die praktische Ausbildung der Lernenden. **Der Praxisbericht ist digital mit rALS bis spätestens am ersten März-Freitag des Prüfungsjahrs einzureichen.** Das Ausbildungsprogramm / der Rotationsplan wird als Anhang mit dem Praxisbericht via rALS elektronisch eingereicht. Mit dem **Signieren** durch den/die Berufsbildner/in wird der Praxisbericht für den zuständigen Prüfungsexperten freigegeben. **Der Praxisbericht kann nun nicht mehr verändert werden.** Der Praxisbericht und das Ausbildungsprogramm müssen der Geschäftsstelle Aargau nicht mehr in Papierform zugestellt werden.

Die mündliche Prüfung ist als individuelle Prüfung angesetzt und nimmt Bezug auf die praktische Ausbildung der Lernenden im Ausbildungsbetrieb. Die Prüfung besteht aus zwei Gesprächssituationen: **Rollenspiel** (Gespräch zwischen einer Verwaltungsperson und einer Kundin/einem Kunden) und/oder **Fachgespräch** (Gespräch zwischen zwei Verwaltungspersonen).

[Merkblatt Praxisbericht](#)

[Vorlage Praxisbericht \(PDF\)](#)

[Vorlage Praxisbericht \(Word\)](#)

[Abgabetermine 2024\\_25](#)